

Schwarz-Grüne Koalition der Vergeltung

Von Prof. Dr. WOLFGANG EDELMANN

In der politischen Auseinandersetzung um das Rentenstrafrecht wird immer wieder die soziale Situation der „Opfer der SED-Diktatur“ mit der auf das Grundgesetz gestützten Forderung nach Rentengerechtigkeit aufgewogen. Sie sei zum Teil „extrem schwierig“, so Stefan Hilsberg (SPD).

Beides hat nach Recht und Gesetz miteinander nichts zu tun.

Als Herr Kohl sich 1990 zum „Vater der Deutschen Wiedervereinigung“ aufschwang, hat er sich selbstverständlich auf diejenigen gestützt, die zum System der DDR in Opposition standen. Man wird nicht müde, deren Taten zu rühmen. Ich maße mir nicht an, das zu beurteilen. Aber ich muss feststellen: Die CDU/CSU hatte mit der FDP bis 1998 viel Zeit und vor allem die Macht, die von ihnen so Geschätzten aus der Schwierigkeit ihrer sozialen Situation zu befreien. SPD und Bündnis/Grüne hätten sich nicht widersetzt. Auch die PDS ist immer vorbehaltlos dafür eingetreten, in der DDR erlittene Nachteile auszugleichen.

Tatsächlich ist unter der CDU/CSU-Herrschaft ein Gesetz über die berufliche Rehabilitierung zustande gekommen. Es verweist diejenigen, die sich als Opfer der DDR sehen, auf einen bürokratischen Hürdenlauf bis zur amtlichen Bestätigung, dass man sich als Opfer ansehen und auf Entschädigung hoffen darf. Sind diese Hürden genommen, so winkt als Zielprämie die Bescheinigung, in der DDR höchstens Mittelmaß gewesen zu sein. Wer z.B. ohne Benachteiligung in der DDR als Hochschulabsolvent beruflich tätig gewesen wäre, erhält den Rentenanspruch, den ein solcher Absolvent durchschnittlich erreichen konnte. Dieser Anspruch liegt in der Regel deutlich unter der Beitragsbemessungsgrenze, also dem höchstmöglichen Rentenanspruch.

Der Sinn des übeln Spiels ist leicht durchschaubar. Man will den Protest der „Opfer“ lebendig halten. Sie sollen weiterhin als Kronzeugen nützlich sein, um den pauschal als „Täter“ Verunglimpften Grundrechte zu verweigern. Die Opfer sind Instrumente im schmutzigen politischen Geschäft der Ver-

geltung. Und sie sollen es bleiben, wie die jüngste Entwicklung zeigt.

Die Bündnis/Grünen blockieren eine Neufassung des AAÜG, welche das Rentenstrafrecht im Sinne der Urteile des Bundesverfassungsgerichts wirklich beseitigen würde. „Unseres Erachtens wäre (eine günstigere Regelung im AAÜG) angesichts der immer noch anhaltenden Diskussion über eine Entschädigung der Opfer politischer Verfolgung nicht gerechtfertigt“, lassen die Fraktionsvorsitzenden Kerstin Müller und Rezzo Schlauch ausrichten.

„.... Ich möchte freilich hinzufügen, dass meines Wissens durch Hass und Vergeltung noch nie Gutes bewirkt worden ist. Recht muss wieder gelten, ohne Ansehen der Person.

Durch die Jagd auf Sündenböcke kann es nicht ersetzt werden, durch Denunziantentum schon gar nicht ...“

Willi Brandt
auf dem Gründungsparteitag der SPD
in der DDR am 24. 02. 1990

Zaghaft hat die Bundesregierung soeben erklärt, sie werde einen Vorschlag des Bundesrates prüfen, den anerkannten Opfern für jedes Jahr 0,25 Entgeltpunkte pauschal zuzulegen.

Den für die bisherige erbärmliche Gesetzgebung Verantwortlichen ist das nicht genug. Sie haben die Stimmung mit einem Gesetzesentwurf und einem entsprechenden Entschließungsantrag an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung angeheizt. Mit den fortdauernden Entgeltbegrenzungen, so heißt es dort, „sollte den Interessen der vom SED-Staat Verfolgten oder sonst Benachteiligten Rechnung getragen werden.“ Die Aufhebung der Begrenzung von Renten dürfe nur erfolgen, wenn gleichzeitig eine angemessene Entschädigung für die Opfer erfolgt. Diese „Ehrenpension“ soll

1.000 DM monatlich betragen und zwar, anders als bei den Opfern des Naziregimes, schon vor dem Rentenbeginn. Gleichzeitig fordern diejenigen, deren politische Vorgänger die Pensionen für Nazibeamte, aber mindestens die ungekürzte Rente für Gestapo- und SS-Schergen wiederhergestellt haben, erneut eine Rentenkürzung für Personen, die in der DDR angeblich gegen Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Nachdem man die Stimmung „Opfer“ mit der für sie nachteiligen Gesetzgebung geschürt hat, will man sie jetzt mit Verlockungen hochhalten. Verlockungen, die wahrscheinlich nicht erfüllt werden. Sie bleiben Instrument schmutziger Politik. Die Handschrift des noch in der Regierungszeit der CDU/CSU zu den Schwarzen gewendeten Herrn Nooke ist unverkennbar.

So wird das Bemühen von Ulla Schmidt (SPD), Andrea Fischer (Bündnis/Grüne) und anderen ausgehebelt, Rentenstrafrecht nach dem Gebot des Grundgesetzes zu überwinden. Hans-Joachim Hacker (SPD) muss sich mit seinem Engagement gegen Rentenstrafrecht und dessen Vermengung mit Opferentschädigung als Rufer in der Wüste sehen. Sein Fraktionsvorsitzender, Peter Struck, antwortet nicht. Der Bundeskanzler schweigt. Mit den offiziellen Vertretern von ISOR, des BRH, der GBM und anderen Betroffenenverbänden redet man nicht.

Herr Rolf Schwanitz verdreht kraft seines Amtes als der für den Osten verantwortliche Staatsminister das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Gutdünken: „Das Gericht hat dem Gesetzgeber bescheinigt, dass er das berechtigte Ziel verfolgt, überhöhte Versorgungsleistungen derjenigen abzubauen, die einen erheblichen Beitrag zur Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der DDR geleistet haben. Es hat damit klargestellt, dass der von dieser Begrenzung betroffene Personenkreis vom Gesetzgeber in einer verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden Weise festgelegt worden ist.“ Nur die Absenkung unter das Durchschnittsentgelt in der DDR sei verfassungswidrig gewesen.

Ein Brei aus Äpfeln und Galläpfeln, Kirschen und Tollkirschen. So werden das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einem Verfolgungswahn geopfert. Die führenden Politiker der SPD widersprechen nicht und unterwerfen sich so.

Es herrscht eine Schwarz-Grüne Koalition der Vergeltung.

Unsere bisherigen Erfahrungen lassen erkennen, wie schwierig und langwierig die vor uns stehenden politischen und juristischen Auseinandersetzungen sein werden.

Prof. Dr. Axel Azzola:

Ich stehe weiter zur Verfügung

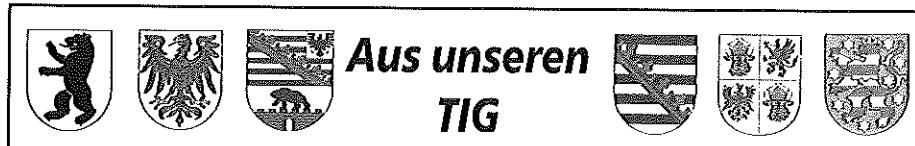
Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines AAÜG-Änderungsgesetzes unterstreicht die Notwendigkeit, auch in Zukunft rechtlich und politisch für das Ziel der völligen Beseitigung aller Elemente eines Rentenstrafrechts einzutreten. Zur Zeit gibt es keine parlamentarische Mehrheit, die bereit wäre, über das schon jetzt verfassungsrechtlich Erzwungene hinaus günstigere Regelungen für die vom Rentenstrafrecht nach wie vor Betroffenen durchzusetzen. Das ist um so bedauerlicher, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deutliche Hinweise für die Zulässigkeit solcher Regelungen gegeben hat.

Allerdings hängen die Erfolgsaussichten des Kampfes gegen die Reste des Rentenstrafrechts auch in Zukunft ganz entschei-

dend von der Solidarität und der Einsatzbereitschaft aller Mitglieder der ISOR ab. Die Last dieser Auseinandersetzung darf nicht auf die Schultern allein der Betroffenen abgeladen werden. Auch die Erfolge der Vergangenheit konnten nur gemeinsam erkämpft werden. Das darf niemand vergessen, dessen rentenversicherungsrechtliche Probleme zwischenzeitlich gelöst werden konnten.

Rechtlich wird ISOR auch in Zukunft auf anwaltlichen Rat nicht verzichten können. Dieser Rat hat sich von Anfang an bewährt. Ich bin weiterhin bereit, mich nach besten Kräften für eine vollständige Beseitigung des Rentenstrafrechts einzusetzen, auch wenn dieses Ziel vermutlich nicht in einem einzigen Schritt zu erreichen sein wird. Allerdings wird auch in Zukunft die Entscheidung, wel-

che rechtlichen Schritte wann und wie zu gehen sind, anwaltlich zu treffen sein. Dazu gehört sowohl die Auswahl der für die Führung von Musterprozessen besonders geeigneten Fälle etwa aus dem Bereich der medizinischen sowie der sozialen Versorgungseinrichtungen oder des Wachregimentes. Das Gleiche gilt auch für die Entscheidung über die in den einzelnen Verfahren jeweils konkret zu stellenden Anträge. Dabei kann es auch zur Stellung von Hilfsanträgen kommen, wenn anzunehmen ist, daß ein Hauptantrag aus der Sicht der Gerichte nicht zum Erfolg führen wird und nur schrittweise Erfolge möglich erscheinen. Solche Anträge dürfen die ISOR-Mitglieder nicht verunsichern. Das erfordert großes Vertrauen in die Sorgfalt der anwaltlichen Vorgehensweise. Deshalb versichere ich mit allem Nachdruck, dass alle diese Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, dass der gemeinsame Kampf erst mit der vollständigen Beseitigung des Rentenstrafrechts endet.



Bei der Befragung unserer Mitglieder wurde in der TIG **Cottbus** eine intensive Arbeit geleistet. Nach gründlicher Vorbereitung durch den Vorstand und Mitgliederversammlungen in allen Basisorganisationen erreichten wir durch das Engagement aller Basisgruppenleiter und der Betreuer/Kassierer ein hervorragendes Ergebnis. Von den fast 700 Mitgliedern unserer TIG entschieden sich über 95% der Mitglieder für die aktive Fortsetzung des juristischen Kampfes gegen das Rentenstrafrecht. Ein Ergebnis, das Vertrauen zu unserer Arbeit und Gemeinschaft zum Ausdruck bringt.

Werner Schmidt



In der Mitgliederversammlung der TIG **Tangerhütte** wurde die Konzeption des ISOR-Vorstandes zur Fortsetzung des Kampfes gegen das Rentenstrafrecht und zur Umsetzung des 2. AAÜG-ÄndG erläutert. Die Mitglieder unserer TIG sind sich darin einig, dass der Kampf weiter geführt werden muss. Dieser Wille zeigt sich auch deutlich im Ergebnis der mit unseren Mitgliedern durchgeführten Befragung. Alle Mitglieder haben sich zu einer weiteren Mitarbeit bereit erklärt.

Zum 10. Jahrestag des Bestehens von ISOR werden wir mit weiteren TIG im Bereich der Altmark am 21. 4. eine Veranstaltung durchführen. Im Verlaufe des Jahres sind weitere Maßnahmen geplant die darauf gerichtet sind, den Zusammenhalt zu festigen.

H. Hermann



Am 20. März führten Werner Elster, Vorsitzender der TIG **Neustrelitz**, und Gerhard Müller, Mitglied des Beirates, mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Frank Hempel ein Gespräch zum 2. AAÜG-ÄndG. Hempel brachte unserem Anliegen und Argumenten Verständnis entgegen und erklärte, dass er sich in seiner Auffassung in volliger Übereinstimmung mit der seines Abgeordnetenkollegen Hacker befindet. Er unterstützt die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern und vertrete die Auffassung, dass es an der Zeit sei, endlich Rentengerechtigkeit herzustellen und versicherte, dass er unsere Bedenken und Argumente nochmals in der Abgeordnetengruppe der neuen Länder zur Sprache bringen werde.

Gerhard Müller



Am 24.4.2001 hatten Vertreter der TIG **Magdeburg** Gelegenheit mit dem MdB Dr. Uwe Küster (SPD) zu sprechen. Er selbst bezeichnete sich zur Bundestagswahl 1998 als die „Stimme Magdeburgs“ und gehörte zu den Unterzeichnern des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion vom 31. 05. 1995. Wir wollten nun wissen, welche Meinung hat der Bundestagsabgeordnete Dr. Küster heute, da der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungskoalition genau diesen Vorschlag nicht realisiert?

Dr. Küster erklärte, seine persönliche Auffassung sei nach wie vor, Rentenrecht ist nicht als Ausgleich für das Strafrecht anzuwenden. Der vorliegende Gesetzentwurf sei derzeitig das einzige Machbare, da sowohl in der SPD-

Fraktion, aber auch in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordnete die vorgesehene gesetzliche Regelung als ausreichend ansehen. Er sieht die Meinung der „Grünen“ und einiger Abgeordneter der eigenen Partei sehr skeptisch. Er ist der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Rechtsfrieden nicht hergestellt wird. Er werde dem Gesetz trotzdem seine Stimme bei der Abstimmung geben. Er sehe gegenwärtig keine Möglichkeit, eine bessere Lösung herbeizuführen.

Damit ist noch vor der Abstimmung im Deutschen Bundestag klar, der Kampf muss weitergehen. Die bisherige Auswertung der Befragung unserer Mitglieder gibt dazu eine eindeutige Antwort: Wir machen weiter bis zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechts!

Fritz Dost



Der Vorstand der TIG **Schwerin** sprach Ende März mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern, Reinhard Danckert. Das Gespräch widerspiegelt die Situation innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion: Nur eine Fraktionsminderheit bewies den Willen zur restlosen Beseitigung jeglicher politisch motivierter Rentenkürzung. Der TIG-Vorstand ließ in dem Gespräch keinen Zweifel daran, dass mit allen rechtlichen und politischen Mitteln gegen weiterbestehendes Rentenstrafrecht angegangen werden wird.

Karl Bachmann



Die TIG **Lübben** hatte zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung das SPD-MdB Dr. Peter Danckert als Gast eingeladen. Die Mitglieder brachten in der Diskussion un-

missverständlich ihre Meinung zum Unwillen der jetzt Regierenden zu restloser Beseitigung des Rentenstrafrechts und damit zur Einlösung der SPD-Versprechen von 1995 zum Ausdruck. Dr. Danckert verfolgte aufmerksam die kritische Diskussion. Seine Ausführung ließen aber erkennen, dass er gekommen war, um den Anwesenden gerade diese in der Diskussion abgelehnte Position der Regierung darzulegen. Er ließ sich jedoch zwei an Mitglieder der TIG gerichtete Antwortschreiben des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zu den Fragen des Rentenstrafrechts faxen und versprach, in absehbarer Zeit noch einmal nach Lübben zu kommen.

Siegfried Thiele

★

Mit einem INFO-Stand auf dem Stendaler Winkelmannplatz ging die TIG **Stendal** am 11. April an die Öffentlichkeit und informierte über das Rentenstrafrecht und die Forderungen von ISOR. Dabei wurden auch Protestkarten an den Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Ausgaben von **ISOR-aktuell**, der Landtagsreport der PDS mit dem Antrag zum 2. AAÜG-ÄndG, sowie von der TIG kopierte Zeitungsartikel zum Rentenstrafrecht verteilt. Über diese Initiative wurde auch von den Stendaler Nachrichten sowie der Stendaler Volksstimme sachlich und mit Foto berichtet. Zur Eröffnung des Standes waren Angehörige der Seniorengruppe des Bundesgrenzschutzverbandes und der GRH anwesend. **Helmut Stefan**

★

In der letzten Märzwoche fanden Versammlungen in den TIG **Demmin**, **Stralsund**, **Grimmen** und **Greifswald** statt, in deren Mittelpunkt das Gesetzgebungsverfahren zum 2. AAÜG-ÄndG und die Mitglieder-

befragung standen. Immer wieder wurde das weitere solidarische Zusammenstehen und der Fakt betont, dass es gar keine andere Alternative geben kann. Dabei wurde die weit aus bessere Ausgangslage im Jahr 2001 im Vergleich zu Beginn des Kampfes 1991 anerkannt:

Damals als Verein noch ignoriert, vom Verfassungsschutz observiert und erst auf der Suche nach dem „Wie“ des Kampfes, schließlich erste Sozialrichter überzeugt, bis zum Bundesverfassungsgericht gelangt und dort nach sieben Jahren bedeutenden Teilerfolg erreicht.

Heute über große Erfahrungen und das „know how“ des juristischen Kampfes und über eine klare Konzeption dafür verfügend. Selbst im Regierungslager teilweiser Unwillen gegen weiterbestehendes Rentenstrafrecht (zu § 6 haben vier, zu § 7 zwei ostdeutsche Landesregierungen Veränderungen angemahnt).

Dietrich Richter

★

Die TIG **Neubrandenburg** wandte sich im April mit einem Schreiben an den Bundestagsausschuss für Arbeit und Sozialordnung, in dem sie ihren ablehnenden Standpunkt zum vorliegenden Gesetzentwurf und ihre Forderungen nach erforderlicher Korrektur der §§ 6 und 7 erhob. Sie betonte darin ihre volle Unterstützung der durch den Vorstand von ISOR e.V. erhobenen Forderungen und betonte gegenüber dem Ausschuss unmissverständlich die einmütige Entschlossenheit zur Fortsetzung des Kampfes für Rentengerechtigkeit und gegen Diskriminierung. **Franz Pieschel**

★

Ein Tag im Monat ist bei einer Reihe **Lipziger** Mitglieder reserviert. Da wird gewandert, was die Schuhsohlen hergeben. Als un-

sere TIG 1997 eine Umfrage nach den Interessen gebieten startete, kristallisierten sich schnell die gefragtesten Freizeitgestaltungen heraus: Wandern, Kegeln und Busfahrten. Die Wanderfreunde haben inzwischen nicht nur Sachsen „abgewandert“, sie lernten auf Schusters Rappen auch Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin kennen. Die Kegler lassen die Kugel nicht nur einfach rollen, auch Wettbewerbe mit Urkundenvergabe gehören dazu. Dass sich bei bisherigen Bustouren bis zu über 40 Freunde je Fahrt beteiligen, spricht auch für den Willen zur Gemeinsamkeit. Zum Jahresende wird auf der schon obligatorischen Jahresabschlussfeier Bilanz gezogen und auf das neue Jahr geblickt, Pläne geschmiedet und man freut sich auf neue Erlebnisse. Wenn auch der Kampf gegen das Rentenunrecht im Mittelpunkt unserer TIG steht, kommt die Gemeinsamkeit, die sich im geselligen Leben widerspiegelt, nicht zu kurz. **Horst Blumenfeld**

★

Wenn auch inzwischen mit der 2. und 3. Lesung im Bundestag weiterbestehendes Rentenstrafrecht noch einmal aufrechterhalten wurde, so sei hier dennoch allen Mitgliedern gedankt, die sich immer wieder bei Abgeordneten und Politikern mahnend und fordernd zu Wort gemeldet haben und nachweislich damit auch realistische Diskussionen u.a. unter SPD-Bundestagsabgeordneten ausgelöst, auch wenn diese (noch) keine Mehrheit für ihre Ansichten und Einsichten in ihrer Fraktion fanden. Stellvertretend für die vielen aktiven Freunde sei hier unser Freund Achim Kopf aus Berlin genannt, der sich – allein innerhalb einer Woche im März d.J. – über ihre jeweiligen Internetadressen an 450 Bundestagsabgeordnete wandte.

► Fortsetzung auf Seite 4

Bitte der Rechtsanwälte zur Bereinigung der Aktenbestände

Vor allem durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 28. April 1999 wurden bedeutende Erfolge in Kampf gegen das Rentenstrafrecht erreicht. Darüber hinaus konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Verfahren zur Beseitigung von Fehlern bei der Rentenberechnung usw. überwiegend erfolgreich abgeschlossen werden.

Vor uns stehen bekanntlich noch bedeutende Aufgaben in Kampf um die Beseitigung des noch verbliebenen Rentenstrafrechts und zur Umsetzung der bisher erzielten Erfolge in die ordnungsgemäße Neuberechnung und Zahlung der Renten. Um die damit verbundenen Aufwendungen möglichst gering zu halten, müssen auch in unserem Büro die Voraussetzungen verbessert werden.

Ein mit den Jahren gewachsenes Problem ist der gewaltige Umfang der Verfahrensakten. Es hat sich sehr viel Papier angesammelt. Das meiste in Form von Kopien, von de-

nen die Originale oder Durchschriften bei den Mandanten verblieben sind. Vieles wird schon jetzt und nach dem bevorstehenden Abschluss vieler Verfahren nicht mehr benötigt. Wir müssen einen Weg finden, uns auf das für die Fortführung von Verfahren Notwendige zu konzentrieren.

Die Lagerung nicht mehr benötigter Akteninhalte kostet Geld in Form der Raummiets, vor allem aber auch in Form der Personalkosten für den zusätzlichen Arbeitsaufwand im Umgang mit umfangreichen Akten. Auch die Rücksendung des nicht mehr benötigten Akteninhaltes wäre mit hohen Portokosten verbunden. Wir bitten deshalb, uns ausnahmsweise die Vernichtung von nicht mehr benötigten Kopien in eigener Zuständigkeit zu gestatten. Dabei wären wir unseren Mandanten sehr dankbar, wenn sie in möglichst großer Zahl Ihre Zustimmung im voraus schriftlich geben.

Sie können sicher sein, dass wir Ihre Zustimmung mit großer Sorgfalt verwenden. Nach der dazu erforderlichen Sichtung Ihrer Akte werden wir Sie kurz über den Stand Ihrer Verfahren informieren und hier nicht benötigte Originale übersenden. Diese Zustimmungserklärung können Sie einfach durch folgendes Schreiben erteilen:

Absender

Rechtsanwälte und Notare
Bleiberg und Schippert
Schlüterstr. 36
10629 Berlin

Mein Aktenzeichen:
Meine Versicherungsnummer:
Meine aktuelle Telefonnummer:

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte und Notare,
hiermit gebe ich meine Zustimmung zur Vernichtung nicht mehr benötigter Kopien meiner Verfahrensakte in Ihrer eigenen Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift **Datum**

► Fortsetzung von Seite 3

Die Rentner-Initiative Chemnitz wandte sich mit einem Schreiben an die SPD-Abgeordnete Jelena V. Hoffmann, in welchem Unmut darüber zum Ausdruck gebracht wurde, „dass Sie Ihr im Schreiben vom 6. 5. 2000 zugesichertes Gespräch ... über das 2. AAÜG-Änderungsgesetz bisher verweigert haben ...“ Zugleich setzt sich das Schreiben mit der Haltung der Abgeordneten auseinander, dass sie der Beibehaltung von Rentenstrafrecht das Wort redet. Im Brief heißt es u.a.: „Sie ignorieren damit auch die Interessen der Mehrheit Ihrer Wähler in Chemnitz, die gerade auch deshalb eine andere Politik von Ihnen erwartet haben und die Sie ja auch vor der Wahl versprochen haben. ... Wir werden deshalb die ... Mitglieder in den Verbänden, Vereinen und Gewerkschaften unserer Rentner-Initiative Chemnitz verlassen, künftig nicht mehr eine Politik zu wählen, die Sie mit Ihrem Standpunkt ... vertreten. ...“

Werner Feigel

Aus der Postmappe

Ich möchte eindeutig mein Bekenntnis dafür ablegen, daß unser gemeinsamer Kampf gegen alle noch vorhandenen Elemente des Rentenstrafrechts sowohl mit juristischen als auch mit politischen Mitteln unvermindert weiter geführt werden muss. Demzufolge bin ich dann auch bereit, anfallende Kosten zu tragen, wenn mein Anliegen zum endgültigen Erfolg geführt worden ist. Die Mitgliedschaft in ISOR e.V. behalte ich selbstverständlich bei.

Günter Semmler



Unser beharrlich in nicht abreißendem Dia-

log mit Politikern und Abgeordneten sein Recht einfordernder und dabei auf vorangegangenen Schriftverkehr verweisender ISOR-Freund Dr. Heinz Jeschke, Berlin, erhielt im März vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die Auskunft:

„Die Aufbewahrungsfristen betragen für normale Bürgereingaben 2 Jahre; um die Vorgänge länger aufzubewahren, fehlen aus Gründen der Kostenersparnis die Archivräume.“

Diese Antwort ist sicher interessant für jene Freunde, die bisher meinten, ihre bereits einmal zum Ausdruck gebrachte Meinung liege ja vor, deshalb sei weiteres Schreiben nicht mehr erforderlich.

Von Mitglied zu Mitglied

Komfortable Ferienwohnung/-zimmer (4-Sterne-Auszeichnung) in Schleusingen, (Thüringen); Hausprospekt anfordern.

Tel.: 036841 / 47598, Fax: 036841 / 475999



Ferienwohnung in Barigau/Nähe Rennsteig, bis 4 Personen mit PKW, Tel.: 036738/41712

Lesenswert

Allen Verlagsschwierigkeiten zum Trotz – das Buch über Bautzens „Gelbes Elend“ ist endlich da. Es ist inhaltlich aktualisiert und als Broschüre unter dem Titel „Kommen Sie mit nach Bautzen! – Eine Einladung zum Nachdenken über das »gelbe Elend« und andere Lager“ im Selbstverlag erhältlich.

Bestellungen an: Gerd Hommel, Dohnaer Platz 9, 01239 Dresden gegen Voreinsendung des Unkostenbeitrages von 4,- DM je Broschü-

re zuzügl. 3,- DM Versandkosten in Briefmarken.

Gerd Hommel

Die AG Recht teilt mit

Die AG Recht sieht sich veranlasst auf folgendes hinzuweisen. Die Gespräche, die von den Arbeitsgruppen Recht mit Mitgliedern zu Ihren Rentenproblemen geführt und die Auskünfte die dazu erteilt werden, sind „Hilfe zur Selbsthilfe“ und haben keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtsverbindliche Auskünfte dazu erteilen die Versorgungs- und Rentenversicherungsträger sowie die beauftragten Rechtsanwälte. Aus Auskünften der Arbeitsgruppen Recht können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Der Vorstand teilt mit

Der Vorstand beriet auf seiner Sitzung am 25. April mit Prof. Azzola Erfordernisse des weiteren Kampfes gegen das Rentenstrafrecht.

Weiterhin hat der Vorstand eine Ausarbeitung von ISOR-Mitglied Dr. Henri Weiße zu den Urteilen des BVerfG vom April 1999 besprochen. Der Vorstand dankt dem Autor für seine umfangreiche Arbeit und wird seine Gedanken in die weitere Arbeit einbeziehen.

Ebenfalls waren Vorschläge für Änderungen der Satzung von ISOR e.V. nach Beratung in der Arbeitsgruppe Recht und Konsultation der Anwaltskanzlei Gegenstand der Vorstandssitzung.

Der Vorstand der ISOR e.V. und die TIG-Vorstände gratulieren

Hans Arnold, Berlin-Köpenick, zum 90. und Georg Apel, Schwedt, zum 80. Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute.

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

MARTIN APPELPELLER, Berlin-Friedrichsfelde
HORST BERGER, Halle
LOTHAR DEUTRICH, Erfurt
HERBERT FIEDLER, Aschersleben
WERNER FREIER, Kühlhaide
PETER FRÖHLICH, Berlin-Marzahn
GERDA FUCHS, Wismar / Bln.-Lichtenbg.
HELFRIED GARTEN, Berlin-Mitte
PAUL GODOFSKI, Rostock
GÜNTER HAHN, Dresden
WALTER HANNOVER, Bad Freienwalde
RUTH HOFMANN, Dresden
LIESELOTTE HURTIG, Potsdam-Babelsberg
ERNST JÄGER, Berlin-Weißensee
FRITZ JÄNICH, Leipzig
KLAUS KANTHEM, Berlin-Treptow
TILO KLOSE, Gera
ALFRED KRAUS, Berlin-Friedrichshain
ARNO KRÜGER, Schwedt
ERHARD LIEBEZEIT, Berlin-Friedrichsfelde
DR. MARIA LOBE, Strausberg
HUGO MEYER, Gera

MANFRED MÜTZEL, Berlin-Treptow
KURT NABIELEK, Schwerin
KUNO NITSCHKE, Dresden
HORST PAUL, Oebisfelde
BERND RATHFELDER, Halle
LOTTE RIEDE, Berlin-Köpenick
MARLENE RÖDEL, Berlin-Friedrichsfelde
GERTRUD ROMBERG, Neubrandenburg
FRIEDA VON ROSBITZKI, Berlin-Prenzlauer Berg
RUDOLF SCHIERZ, Forst
EGON SCHREIBER, Templin
ROLF SEEFELD, Eberswalde
WILLY SEIDEL, Plauen
HUBERTUS STÄHR, Hildburghausen
FRANZISKA STERN, Hoyerswerda
WALTER THIEL, Magdeburg
REGINA TIEZTE, Berlin-Weißensee
SIEGFRIED TRAGOR, Brandenburg
GÜNTER ÜBENSEE, Berlin-Karow
WERNER WOLTER, Krostitz

Ehre ihrem Andenken.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056, BLZ: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1 - 10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat
29 78 43 16 - Geschäftsführer
29 78 43 17 - AG Finanzen
29 78 43 19 - „ISOR aktuell“
- AG Öffentlichkeitsarbeit

Fax: (030) 29 78 43 16

Post: ISOR e.V. - Postfach 700423 - 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Redaktionsschluss: 30.4.2001

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker

o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin